

sandte ihn der Senat an den Präfias von Bithynien mit einem Auftrage wegen Hannibals Auslieferung. *Liv.* 39, 51. Seine späteren Jahre verlebte er in stiller Zurückgezogenheit. Abhandlung von Gerlach (1871). — 2) Sein Bruder, L. Quint. Flam., Prätor im J. 199, folgte seinem Bruder im folgenden Jahre als Legat nach Griechenland (*Liv.* 33, 17.) und befehligte die Flotte. Für seine dortigen Verdienste bekam er 192 (*Liv.* 35, 10.) das Consulat und Liguria als Provinz. Im J. 184 stieß ihn der Censor Cato wegen eines dort begangenen Verbrechens aus dem Senat, doch begnadigte ihn das Volk. *Liv.* 39, 42 u. 43. (nach verschiedenen Erzählungen). *Plut. Flam.* 18. — D) Dazu kommen noch folgende Quinzier, deren Familienzweige plebejisch waren: 1) P. Quint., von Cicero im J. 81 in einer causa privata vertheidigt. *Cic. Quint.* 31. — 2) L. Quint., Volkstribun im J. 74 v. C. und Gegner des Lucull in dessen Consulate. *Cic. Brut.* 62. Gegen Cicero trat er in dem Prozesse des Cluentius auf, da er den Oppianus vertheidigte. *Cic. Cluent.* 27, 74. — 3) T. Quint. Scapula, erregte in Hispanien den Krieg gegen Caesar. *Cic. ad fam.* 9, 13. — 4) Quint. Hirpinus, ein Freund des Horaz, an den der Dichter eine Ode (2, 11.) richtete. — 5) Quint. Atticus, besiedelte unter Vitellius im J. 69 n. C. das Consulat und trat später auf die Seite des Vespasian. *Tac. hist.* 3, 73, 75. — 6) Quint. Atta s. Atta.

Quintilianus, M. Fabius Quint. Denn so wird der Name richtig geschrieben, als in der mehr alterthümlichen und durchaus nicht genügend beglaubigten andern Form *Quinctilianus*, ein Schriftsteller aus der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. C., über dessen Lebensverhältnisse uns nur wenige Zeugnisse erhalten sind. Daß Calagurris in Hispanien und nicht Rom sein Geburtsort gewesen, ist wol nicht mehr zu bezweifeln; weniger sicher ist die Angabe seines Geburtsjahres. Früher hat man das Jahr 42 angenommen, es ist indessen besonders aus seinen eigenen Erwähnungen des im J. 59 verstorbenen Domitius Afer wahrscheinlich, daß diese Zeit um einige Jahre zu spät ist, und daß das Jahr 35 als das wahrscheinliche Geburtsjahr gelten kann. Seines Vaters gedenkt er (9, 3, 73.), woraus hervorgeht, daß derselbe ein Rhetor gewesen ist. Wenn er auch bisweilen seinen Jugendunterricht erwähnt (1, 2, 23, 2, 4, 26.), so macht er doch seine Lehrer nirgend namhaft; nur die ausgezeichneten Redner nennt er, die zu hören er Gelegenheit gehabt hat, wie Julius Africanus (10, 1, 118, 12, 11, 3.), Servilius Novianus (10, 1, 102.), Gelerius Trachalus, Vibius Crispus, Julius Secundus (12, 9, 11.). Nachdem er um das Jahr 59 nach Hispanien zurückgekehrt war, hielt er sich dazwischen bis zum Jahre 68 auf, in welchem ihm Galba wieder nach Rom mit sich zurücknahm. Seit dieser Zeit begann er in Rom theils als Sachwalter aufzutreten, theils rhetorischen Unterricht zu erteilen. Daß er auf dem Forum in Prozeßsachen geredet, sagt er 4, 2, 86., und an einer andern Stelle (7, 2, 24.) beklagt er sich über die Nachlässigkeit der Stenographen, welche seine Reden in ganz verfälschter Form unter das Publicum gebracht hatten. Von ihm selbst war nur eine Rede in

causa Naevii Arpiniani veröffentlicht, wos er ductus juvenili cupiditate gloriae gethan hatte. Anderer Proceßreden, wie pro Regina Berenice (4, 1, 19.) und einer Erbschaftsklage (9, 2, 73.), gedenkt er beiläufig. Als Lehrer der Beredsamkeit gelangte er zu hohem Ansehen (*Mart.* 2, 90, 1 ff.), so daß sein Name sprichwörtlich gebraucht wurde. *Juv.* 6, 75, 280, 7, 186, 189. Und als Vespasian Gehalte für die Lehrer aus dem Fiscus anwies (*Suet. Vesp.* 18.), neben welchen natürlich das Honorar der Schüler bestehen blieb, hat Quintilian dieses zuerst empfangen (primus Romae publicam scholam aperuit et salarium e fisco accepit et claruit). Unter seinen Schülern sind die berühmtesten der jüngere Plinius (*ep.* 2, 14, 10, 6, 6, 3.) und die Entel der Schwefel Domitians, Domitilla, welche mit Clemens verheirathet war (4, *proem.* 3.). Aus diesem Unterrichte sind die libri duo artis rhetoricae (*proem.* 1, 7.), vielleicht auch die wider seinen Willen bekannt gemachten Sermones (3, 6, 68.) hervorgegangen; eine Frucht seiner Studien war auch die Schrift de causis corruptae eloquentiae (6, *proem.* 3, 2, 4, 42, 10, 3, 5, 12, 23, 8, 6, 76.), welche man irriger Weise in dem Dialoge des Tacitus de oratoribus wieder zu erkennen vermeint hat. Nach zwanzigjährigem öffentlichem Lehramte trat er von demselben zurück (*proem.* 1, 1.), etwa um 91, und erhielt bald darauf durch Domitian consularia ornamenta. In dieser Zeit begann er, von vielen Seiten angefordert, die Abfassung des umfassensten Werkes de institutione oratoria, das innerhalb zweier Jahre vollendet, dann aber ein wiederholtes Felle und Durchsicht unterworfen wurde. Jedemfalls ist es vor dem Tode Domitians, der 96 erfolgte, vollendet, denn nur so lassen sich die auf fallenden Schmeicheleien gegen diesen Kaiser (4, 1, 2, 10, 1, 91.) und das bereitwillige Eingehen auf die Verdächtigung der Philosophie, welche gerade unter dieser Regierung den heftigsten Verfolgungen ausgesetzt war, erklären wenn auch nicht entschuldigen. Dem Werke geht eine kurze Vorrede an den berühmten und unserm Schriftsteller befreundeten Buchhändler Truppo voraus, auf welche die Dedication an den Rhetor Marcellus Victorinus folgt, dessen Sohn Quintilian unterrichtet hatte (1, *proem.* 6, 4, *proem.* 1.). Von seiner Gattin, die ihm in noch nicht vollendeten 19. Lebensjahre durch den Tod entrißen wurde, hatte er 2 Söhne, von denen der eine im 5., der andere im 10. Lebensjahre starb, worüber er seinen tiefen Schmerz im prooemium zum 6. Buche ausdrückt. Sein eigenes Todesjahr läßt sich nicht nachweisen; 118 n. C. erscheint als viel zu spät. — Den Inhalt der 12 Bücher de institutione oratoria gibt Quintilian (1, *proem.* 21.) also an: liber primus ea quae sunt ante officium rhetoris continet. Secundo prima apud rhetorem elementa et quae de ipsa rhetorices substantia quaeruntur tractabimus. Quinque deinceps inventioni, nam hinc et dispositio subiungitur, quattuor elocutioni, in cuius partem memoria ac pronuntiatio veniunt dabuntur. Unus accedit, in quo nobis orator ipse informandus est, ut, qui mores eius, quae in suscipiendis, discendis, agendis causis ratio, quod eloquentiae genus, quis